

Infoblatt

Nur die unten aufgeführten Krankenkassen übernehmen die Kosten der Vorsorgeuntersuchungen. Falls Sie bei einer anderen Krankenkasse versichert sind, bitten wir Sie, diese vorher wegen der Kostenübernahme anzufragen. Auch bei weiteren Fragen wenden Sie sich an Ihre Krankenkasse.

Für die Leistungen bei Vorsorgeuntersuchungen wird Ihnen von Ihrer Krankenkasse keine Kostenbeteiligung (Franchise/Selbstbehalt) in Rechnung gestellt. Dies gilt ausdrücklich nur dann, wenn die Vorsorgeuntersuchung inhaltlich nach den Vorgaben der Verordnung zum Gesetz der Krankenversicherung (KVV) durchgeführt wird.

Sollten Sie im Rahmen der Untersuchung im Gespräch mit Ihrem Arzt/ Ihrer Ärztin weitergehende Massnahmen veranlassen, so werden Ihnen die zusätzlichen Kosten anteilmässig über die Kostenbeteiligung in Rechnung gestellt.

Bitte bewahren Sie die Einladung gut auf und nehmen Sie diese am Termin Ihrer Vorsorgeuntersuchung mit. Sie ist für die korrekte Abrechnung zwingend erforderlich.

Anerkannte Krankenkassen im Fürstentum Liechtenstein

CONCORDIA Schweizerische Kranken- und Unfallversicherung AG,
Austrasse 27, 9490 Vaduz

FKB - Die liechtensteinische Gesundheitskasse,
Gagoz 75, 9496 Balzers

SWICA Krankenversicherung AG,
Meierhofstrasse 2, 9490 Vaduz

Einladungsrhythmen zu den Vorsorgeuntersuchungen

Allgemeine Vorsorgeuntersuchung
ab dem 17. Lebensjahr

Alle 5 Jahre

Gynäkologische Vorsorgeuntersuchung
ab dem 17. Lebensjahr

Alle 2 ½ Jahre